

An die 2. Vollversammlung am 04.06.2024  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

## **Frauen vor Altersarmut schützen**

Frauen sind häufiger von Altersarmut betroffen als Männer, das liegt vor allem an ihrer Erwerbsbiografie. Teilzeitarbeit, Kinderbetreuungszeiten und/oder das Arbeiten in klassischen Niedriglohnjobs führt dazu, dass Frauen oftmals nur eine sehr geringe Pension erhalten. Da die Pension an bezahlter Arbeit ausgerichtet ist und Frauen oftmals auch unbezahlter Arbeit nachgehen (Pflege/Care-Arbeit aber auch Ehrenamt), fehlen ihnen diese Arbeitszeiten als anrechenbare Zeiten zur Pension. Besonders betroffen sind in Folge alleinlebende Pensionistinnen.

Die durchschnittliche Pension von Frauen lag im Jahr 2022 bei 1.287 Euro und damit um gut 100 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle. Lange Phasen von Teilzeitbeschäftigung mit geringen Stundenlöhnen und geringem Stundenausmaß führen meist zu deutlich geringeren Monatslöhnen im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten und erhöhen somit die Gefahr, schon während des Erwerbslebens armutsgefährdet zu sein. So weisen Beschäftigte, welche Teilzeit arbeiten (bis 12 Stunden/Woche), und dies sind überwiegend Frauen, eine überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 19 Prozent (2020: 17 Prozent) auf. Die langfristigen Einkommensnachteile sowie längere Erwerbsunterbrechungen, welche überwiegend von Frauen aufgrund von Kinderbetreuungspflichten oder der Pflege von Angehörigen beansprucht werden, wirken sich negativ auf die Pensionshöhe aus, was schließlich in vielen Fällen zu Altersarmut führt.<sup>1</sup>

Ein Hebel, der die Situation verbessern sollte, war die Einführung des freiwilligen Pensionssplittings, bei dem der erwerbstätige Elternteil die durch Kindererziehung entstehenden finanziellen Verluste des erziehenden Elternteils zumindest teilweise kompensieren kann. Diese Möglichkeit wird aber kaum in Anspruch genommen.

Im Burgenland gibt es seit 2019 ein Modell zur Anstellung von pflegenden Angehörigen. Die Anstellung läuft dabei über die Pflegeservice Burgenland GmbH (PSB) und ermöglicht es den Angehörigen, sich um ihre Familienmitglieder zu Hause zu kümmern und voll abgesichert zu sein. Dieses Modell könnte auch in Salzburg umgesetzt und ausgeweitet werden.

Um Armut von Frauen im Alter nachhaltig zu bekämpfen, braucht es umfassende Maßnahmen, es braucht vor allem auch verbesserte Erwerbschancen von Frauen,

---

<sup>1</sup> [https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Frauenmonitor-2023\\_final.pdf](https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Frauenmonitor-2023_final.pdf)

gleichen Lohn für gleiche Arbeit, weniger Teilzeit und mehr Kinderbetreuungsplätze sowie verpflichtende Lohntransparenz und partnerschaftliche Elternteilzeitmodelle.

Fatal für die Altersarmut von Frauen war auch die Pensionsreform von Schwarz-Blau im Jahr 2003. In dieser Pensionsreform wurde beschlossen, anstelle der 15 einkommensstärksten Jahre, alle Beitragsmonate zur Berechnung der Pensionshöhe heranzuziehen („lebenslange Durchrechnung“).

Die AUGÉ/UG stellt daher den

## **A N T R A G**

**die 2. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg fordert die Bundesregierung auf,**

- **noch in dieser Legislaturperiode das Modell des Pensionssplittings so abzuändern und Pensionshöhen so zu bemessen, dass es nicht zum Nachteil von Frauen gelangt, insbesondere nicht bei niedrigen Erwerbseinkommen oder fehlenden anrechenbaren Erwerbszeiten - d.h. vor allem auch für eine bessere Anrechnung von Kinderbetreuungs- bzw. Kindererziehungszeiten zu sorgen. Hierfür kann das ÖGB-AK-Modell der besseren Anrechnung von Kindererziehungszeiten als Vorlage dienen und**
- **sich dafür einzusetzen, dass im Einkommensbereich v.a. höhere Löhne für frauendominierte Beschäftigungsbereiche erzielt werden.**

**Weiters fordert die 2. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg die Salzburger Landesregierung auf,**

- **das burgenländische Modell zur Anstellung von pflegenden Angehörigen zu prüfen und zu klären, ob ein derartiges Modell auch in Salzburg umsetzbar wäre,**
- **den Rechtsanspruch auf einen qualitativ hochwertigen und kostenfreien bzw. kostengünstigen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung ab dem 1. Lebensjahr umzusetzen und**
- **Stipendien/Förderungen zu schaffen, die Frauen Aus- und Weiterbildungen in technischen Berufen ermöglichen.**

Für die AUGÉ/UG



Klaus-Peter Fritz